

ANLAGE 2



Gebührenverzeichnis

1. Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren werden nach Aufwand erhoben.

Die Bestimmungen des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung finden entsprechende Anwendung.

Für verspätete Anträge und nicht beantragte erlaubnispflichtige Erlaubnisse wird ein Zuschlag nach § 20 Abs. 4 dieser Satzung erhoben.

Die Mindestgebühr beträgt bei allen Arten von Sondernutzungen 25 Euro.

2. Sondernutzungsgebühren

Die Sondernutzungsgebühr richtet sich nach der folgenden Gebührentabelle. Jeder angefangene Quadratmeter der Sondernutzungsfläche und jeder angefangene Zeitraum zählt zu 100%.

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zeitraum	Gebühr in €
2.1	Aufstellen von Gegenständen		
2.1.1	Warenauslagen pro m2	monatlich jährlich	4,00 32,00
2.1.2	Gewerbliche Informationsstände pro m2	täglich	5,00
2.1.3	Urproduktion, Verkauf von Obst und Gemüse pro m2	monatlich jährlich	6,00 42,00
2.1.4	Weihnachtsbaumverkauf pro m2	pauschal	6,00
2.1.5	Altkleider- und Schuhcontainer pro Container	jährlich	375,00
2.1.6	Aufstellung Postablagekasten/ Paketbox, pro Ablagekasten / Box	jährlich	50,00
2.1.7	Nicht genehmigungsfähige Sondernutzungen nach § 4	monatlich	150,00
2.2	Freisitze		
2.2.1	Aufstellen von Tischen, Stühlen, Schirmen, Begrünungselementen für Gaststättengewerbe pro m2	monatlich Apr.-Okt Nov.-Mrz. jährlich	5,00 2,50 45,00
2.3	Werbung		
2.3.1	Plakatständer	pro Stück	5,00
2.3.2	Entfernung der Plakate	pro Plakat	15,00
2.3.3	Werbeständer	monatlich jährlich	4,00

2.3.4	Verteilen von Handzetteln, sofern die Verteilung nicht im Umkreis von 15 m zu einem genehmigten Infostand erfolgt, mit max. 3 Personen	täglich	55,00
2.4	Abstellen von Gegenständen		
2.4.1	Abstellen von Gegenständen aller Art und nicht unter 3.5 fällt - pro m2	täglich	1,25
2.4.2	Blumen- und Pflanzkübel verbunden mit der Fassade		Kostenfrei
2.4.3	Blumen- und Pflanzkübel freistehend	jährlich	10,00
2.5	Nutzung für Bauzwecke		
2.5.1	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Baugeräte, Arbeitswagen, Absperrungen bis 10 m2 pauschal 15,00 € bis max. 14 Tage darüber pro m2	wöchentlich	1,00
2.5.2	Abstellen und Lagern von Baustoffen, Baumaschinen und Bauschutt bis 10 m2 pauschal 15,00 € bis max. 14 Tage darüber pro m2	wöchentlich	1,00
2.5.3	Tagesbaustellen	pauschal	20,00
2.6	Ambulantes Gewerbe		
2.6.1	Verkaufswagen und Reisegewerbe aller Art	wöchentlich monatlich	20,00 60,00